

Rückenwind für den Mittelstand: neues Maßnahmenpaket von Euler Hermes

Die Bundesregierung hat Ende Januar ein Maßnahmenpaket für die Exportkreditversicherung Euler Hermes verabschiedet. Die Produkte sollen flexibler, der Zugang unbürokratischer werden. Das Ziel: die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Exportwirtschaft stärken.



Sophia Wienicke
Export Finance Origination,
LBBW

sophia.wienicke@lbbw.de
www.lbbw.de



Alina Hense
Export Finance Origination,
LBBW

alina.hense@lbbw.de
www.lbbw.de

Die wirtschaftliche Zukunft Deutschlands steht an einem Wendepunkt. Angesichts globaler Herausforderungen wie zunehmender geopolitischer Spannungen und der dringenden Notwendigkeit des Klimaschutzes kämpft die deutsche Wirtschaft darum, ihre führende Rolle in der Weltwirtschaft zu behaupten. Deutschland erzielt zwar weiterhin eine positive Handelsbilanz, aber die Exporte sind von Jahr zu Jahr leicht rückläufig. Bereits in den Jahren 2023 und 2024 gab es einen Rückgang der Ausfuhren um 1,3%, der durch drohende Sonderzölle der USA zusätzlich verstärkt werden könnte. Für 2025 erwartet die Bundesregierung einen weiteren Rückgang der Exporte um 0,3%. Gleichzeitig nehmen für viele Unternehmen Herausforderungen wie steigende Kosten und umkämpfte internationalen Absatzmärkte stetig zu. In dieser kritischen Phase muss Deutschland dringend Maßnahmen ergreifen, um seine Wettbewerbsfähigkeit am Weltmarkt zu erhalten. Der Schlüssel dazu ist u.a. die Förderung exportierender Unternehmen.

Im Außenhandel sind die Exportkreditgarantien von Euler Hermes unerlässlich. Sie sind ein zentrales Außenwirtschaftsförderinstrument und schützen Exporteure und Banken vor politischen und wirtschaftlichen Risiken. Damit machen sie oftmals Handelsgeschäfte in schwer zugänglichen Märkten erst möglich. Durch diese Absicherung unterstützt Euler Hermes deutsche Exporteure dabei, erfolgreich auf dem globalen Markt zu



Verbesserungen bei Exportkreditgarantien sollen die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Exporteure stärken.

agieren. Mit Blick auf die oben genannten Herausforderungen waren die Zugangsvoraussetzungen für Exportkreditgarantien nicht mehr ausreichend.

Die Bundesregierung hat deshalb ein umfassendes Paket mit sechs Maßnahmen für die Exportkreditgarantien der deutschen Exportkreditagentur (ECA) Euler Hermes verabschiedet. Diese gelten seit Ende Januar und stellen einen bedeutenden und notwendigen Fortschritt für die deutsche Exportwirtschaft dar. Das Paket bietet mehr Flexibilität, verbesserte Bedingungen und effizientere Prozesse. Das bedeutet: Künftig kann ein größerer Kreis von Exporteuren von den Vorteilen der Exportkreditgarantien profitieren. Die für den Außenhandel besonders relevanten Neuerungen aus dem Maßnahmenpaket

gibt es für die Produkte Bestellerkredit, Shoppingline und Forfaitierungsgarantie.

Einführung von „Flex & Cover“ lässt Exporteure durchatmen

Verkauft ein Exporteur seine Ware (Investitionsgüter wie Maschinen oder Windturbinen) an einen ausländischen Importeur, eignet sich für die Finanzierung dieser Ware ein ECA-gedeckter Bestellerkredit. ECA-gedeckt bedeutet, dass sich die kreditgebende Bank über Euler Hermes die Finanzierung gegen politische und wirtschaftliche Risiken absichern lässt. Der Exporteur hat wiederum den Vorteil, dass er nach vereinbarter Lieferung oder Leistung unmittelbar Liquidität erhält. Auf der anderen Seite profitiert der Importeur

von einer attraktiven Finanzierung, die sich durch die Preisgestaltung im Vergleich zum lokalen Bankenmarkt und eine mittel- bis langfristige Kreditlaufzeit auszeichnet, bei nachhaltigen Projekten sogar bis zu 22 Jahren.

Allerdings: Anders als andere ECAs hat Euler Hermes bisher das Wertschöpfungserfordernis und damit die Förderwürdigkeit streng auf einzelne Projekte angewendet. Eine Verrechnung über diverse Liefergeschäfte hinweg bzw. eine Betrachtung auf Unternehmensebene konnte nicht vorgenommen werden. Das hatte folgenden Nachteil: Wenn ein Exporteur auf Unternehmensebene grds. den Großteil seiner Ware in Deutschland produziert, jedoch für ein Projekt einen höheren Bezug ausländischer Wertschöpfung braucht, dann war dieses Projekt nicht förderungswürdig.

Deswegen birgt die größte Erleichterung der „**Flex & Cover**“-Ansatz. Diese Maßnahme punktet in Bezug auf Effizienzgewinn und erweiterte Anwendbarkeit. Denn: Zukünftig kann anstelle der Betrachtung der deutschen Wertschöpfung der sog. German Footprint herangezogen werden. Über diesen Ansatz entfällt die projektbasierte Betrachtung. Für einen Zeitraum von drei Jahren wird stattdessen das gesamte Unternehmen zur Prüfung der Förderungswürdigkeit herangezogen. Die Leitfrage ist hierbei: Welchen Beitrag leistet das Unternehmen zum Wachstum der deutschen Volkswirtschaft? Das wird

anhand von sieben Kriterien bemessen: Relevant sind nicht nur die reine Wertschöpfung und Produktion, sondern bspw. auch die Anzahl der Ausbildungsplätze, Investitionen, die Forschung und Entwicklung sowie die regionale Bedeutung der Produktionsstandorte. Konkrete quantitative Grenzen wurden bislang nicht festgelegt.

Flexibilisierung der Shoppingline

Eine weitere wichtige Maßnahme ist der Anreiz zum Kauf deutscher Produkte über die **Shoppingline**. Auch hierbei vergibt die Bank eine Kreditlinie an einen ausländischen Importeur. Anders als beim Bestellerkredit ist die Kreditlinie jedoch nicht an einen konkreten Liefervertrag gebunden, der Importeur kann bei unterschiedlichen deutschen Exporteuren „shoppen“. Eine wesentliche Neuerung ist die Auflockerung bei der Anforderung an die Käuferkategorie. Die Flexibilisierung bietet nun auch Unternehmen außerhalb der höchsten Käuferkategorie die Möglichkeit, eine Shoppingline in Erwägung zu ziehen. Ergänzend zu bislang ausschließlich deutschen Lieferungen können nun auch anteilig ausländische Lieferungen ohne Einbindung eines deutschen Exporteurs einbezogen werden. Auch der Nachweis der Lieferungen sowie die Auszahlungsvoraussetzungen werden einfacher gestaltet. Euler Hermes ermuntert zum individuellen Dialog und zur Prüfung der Voraussetzungen.

Neuerung der Forfaitierungsgarantie

Ein weiteres Produkt, das im Rahmen des Maßnahmenpakets weiterentwickelt wurde, ist die **Forfaitierungsgarantie**. Verkaufen Exporteure ihre Ware ins Ausland, sind sie häufig wettbewerbsfähiger, wenn sie dem Abnehmer ein entsprechendes Zahlungsziel gewähren. Das Risiko, dass der Käufer aus politischen oder wirtschaftlichen Gründen nicht bezahlt, kann der Exporteur über die etablierte Lieferantenkreditdeckung vom Bund absichern lassen. Doch auch wenn damit die Ausfallrisiken abgesichert sind, so muss der Exporteur bis zum Zahlungsziel auf die Bezahlung durch den Käufer warten. Um diese Liquidität zeitnah zu erhalten, kann er die Forderung an seine Bank verkaufen. Die Forfaitierungsgarantie sichert die ankaufende Bank u.a. gegen Veritätsrisiken ab. Der Andrang für dieses Produkt war bislang nicht hoch.

Doch das kann sich nun ändern, denn das Produkt erfährt spürbare Erleichterungen. Zugelassen sind neuerdings auch Handelsunternehmen. Der größte Vorteil für den Exporteur liegt in der frühzeitigen Liquidität: Ab sofort kann die Auszahlung bereits ab erster Lieferung und Leistung erfolgen und nicht – wie zuvor – erst ab Betriebsbereitschaft. Auch für Banken wird das Produkt attraktiver: Die Deckungsquote für Veritätsrisiken steigt von 80% auf 95% und das Produkt kann günstiger über Pfandbriefe refinanziert werden. Insgesamt kann nun ein größerer Kreis an Exporteuren von

den Vorteilen der Forfaitierungsgarantie profitieren. Diese können ihren ausländischen Kunden attraktivere Zahlungsbedingungen einräumen, was ihre Position im internationalen Wettbewerb stärkt. Wir als LBBW haben alle internen Voraussetzungen für einen Forderungsankauf mit einer Forfaitierungsgarantie geschaffen und sind ‚ready to go‘.

Weiterentwicklung zur richtigen Zeit

Neben den drei für den Außenhandel besonders wichtigen, hier vorgestellten Maßnahmen hat der Bund noch Erleichterung für die Avalgarantie und Verteidigungsdeckungen beschlossen. Eine weitere Maßnahme, Erleichterungen in der Prüfung der Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsaspekte, befindet sich noch in Entwicklung.

Insgesamt hat der Bund mit der Flexibilisierung in den Bereichen Förderungswürdigkeit, Deckungspolitik, Produktgestaltung und Berichtspflichten die richtige Entscheidung getroffen. Das Maßnahmenpaket trägt dazu bei, den Wirtschaftsstandort Deutschland zu stärken, Exporte weiter zu fördern und dadurch langfristig auch qualifizierte Arbeitsplätze zu sichern. Wir empfehlen den Exporteuren, zeitnah zu prüfen, inwiefern sie in den erweiterten Anwendungskreis der Deckungsinstrumente von Euler Hermes fallen und damit von den für sie passenden Produktvorteilen profitieren. ◀